

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. Juli 2002
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-335
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 52-1.7.3-150/02

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 4. April 2002

Zulassungsnummer:

Z-7.3-1107

Antragsteller:

Steegmüller-Kaminoflex GmbH
Heinkelstraße 15
78056 Villingen-Schwenningen

Zulassungsgegenstand:

Rohre und Formstücke aus nichtrostendem Stahl für
Querschnittsverminderungen bestehender Schornsteine

Geltungsdauer bis:

3. April 2007

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.3-1107 vom 4. April 2002. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

Der erste Satz im Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

"Die Rohre und Formstücke bestehen aus Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4404, 1.4571 oder 1.4539 nach DIN EN 10 0881 mit einer Blechdicke von 0,6 mm, 0,8 mm, 1,0 mm, 1,5 mm oder 2,0 mm."

Birkicht

Beglaubigt